



Universität heute – ein Relikt der Vergangenheit?

Zur Diskussion über die „Öffnung der Universität“

Enrico Eustacchio

Transparenz-
defizit

Je länger Institutionen existieren, umso dichter wird ihre Organisationsstruktur und umso geringer ihre Überschaubarkeit. Dieser Mangel an Überschaubarkeit oder „Einsichtigkeit“, heute oft als Schlagwort „Transparenzdefizit“ in aller Munde, hat gerade auch auf Hochschulboden in den letzten zwei Jahrzehnten zu Unruhe unterschiedlicher Intensität geführt. Nachdem nunmehr die Aspekte der Organisationsform durch das UOG und der Studienangelegenheiten durch das AHStG und die speziellen Studiengesetze zumindest in einer gesetzlichen Neuregelung reformiert und damit eine teilweise Beruhigung in die Hochschulszene gebracht haben, stehen wir jetzt vor der Diskussion einer neuen Aufgabenstellung der Universität als Einrichtung der Bildung und Ausbildung.

An der Spitze des UOG § 1 (1) steht als Grundsatz, daß die Universitäten dazu berufen sind, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen und hierdurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme der menschlichen Gesellschaft sowie zu deren gedeihlicher Weiterentwicklung beizutragen. Der vor allem nach der ersten Aufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Zustrom zu den Ausbildungsstätten der Universitäten hat diese als erstes vor immense numerische Probleme sowohl personeller wie auch materieller Natur gebracht. Nach der Verkräftung der ersten Belastungswelle setzte die Entwicklung zur Massenuniversität ein, ein Ergebnis sicher bedenkswürdiger bildungspolitischer Zielsetzungen.

Als Problem, vor dem wir heute stehen, erscheint die Realisierung des gesellschaftspolitischen Zieles im UOG, wie es oben zitiert ist. Die Diskussion, die in diesem Zusam-

menhang eingesetzt hat, wird heute unter dem Schlagwort „Öffnung der Universitäten“ geführt und hat auch bereits zu namhaften Beiträgen geführt.

Nur beispielhaft sei hier das Heft 2-3 der Zeitschrift für Hochschuldidaktik (Jg. 6/1982) zitiert, das ganz diesem Thema gewidmet ist (15 Beiträge mit insgesamt 155 Seiten).

Es ist wohl selbstverständlich, daß sich auch das UOG-Gremium für die Vertretung des Mittelbaues, das heißt die BuKo mit diesem Thema befaßt, sind damit doch auch die Interessen dieser Gruppe zum Teil existenziell berührt.

Das Plenum der BuKo hat im Frühjahr dieses Jahres der Forschungskommission den Auftrag erteilt, Diskussionsgrundlagen zu diesem Thema zu erarbeiten und diese zur Plenarsitzung Anfang Juni in Graz vorzulegen. In Erfüllung dieses Auftrages wurde ein umfangreicher Katalog all dessen erstellt, was man in die Zielsetzung „Öffnung der Universität“ hineinlegen kann. Übergeordnet

Ausbildungs-
stätten

Inhalt

Perspektiven	1- 4
--------------------	------

Die Seite 3

Kommissionen	5- 9
--------------------	------

Aktivitäten	10-12
-------------------	-------

„Interessanten“-
StudiumPool für
Forschungsideen

kann diese Öffnung auf die Bereiche Studium, Forschung, Weiterbildung und Selbstdarstellung bezogen werden. Innerhalb dieser Bereiche hat die Diskussion zu einem weitgefächerten Angebot geführt. Im Bereich des Studiums sei neben den bereits gegebenen Möglichkeiten des Seniorenstudiums, der Fernstudien, des Zuganges von Nichtmaturanten speziell auf eine neue Wertkomponente hingewiesen – das „Interessanten“-Studium, das unter dem Motto „Lernen aus Freude (Interesse)“ steht, ohne daß es als Berufsziel angesehen wird. Im Bereich der Forschung sei nur ein Punkt herausgegriffen: Der Pool für Forschungsideen und -probleme. Darunter stellen wir uns eine Clearingstelle Wissenschaft/Wirtschaft vor, deren Aufgabe es sein soll, Forschungsideen, die aus dem Universitätsbereich kommen, und „nach Forschung schreiende“ Probleme, die aus dem Bereich von Industrie, Gewerbe, Wirtschaft etc. kommen, aufzunehmen. Dadurch soll eine Kontaktaufnahme zwischen diesen beiden Forschungspartnern erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht werden.

Das Plenum der BuKo hat in der Sitzung in Graz Anfang Juni die vorgelegten Papiere diskutiert und ist zur Ansicht gelangt, daß damit eine eigene

Kommission zu befassen sei. Durch die Arbeit dieser Kommission und die Mitarbeit des Mittelbaues in diesem Fragenkomplex soll vor allem auch verhindert werden, daß das Thema einsei-



Enrico Eustacchio

tige Betonungen erfährt, sei es politischer bzw. gesellschaftspolitischer Natur, sei es auch eine „Ordinarien“-Schlagseite.

Universität sucht Öffentlichkeit, Öffentlichkeit sucht Universität

Werner Lenz

Was ist „Öffnung
der
Universitäten“?

Das Wortspiel im Titel signalisiert eine gewisse Unsicherheit. Mit der in letzter Zeit viel diskutierte „Öffnung der Universitäten“ weiß man nicht allzuviel anzufangen – weder innerhalb noch außerhalb der Hohen Schule. Es ist nicht verwunderlich, da von beiden Seiten Neuland betreten wird. Der Nichtwissenschaftler hat sich bislang wissenschaftlichem Einfluß ergeben, der Wissenschaftler nicht über sein Tun gerechtfertigt. Die Öffentlichkeit stand und steht allenfalls als stummer, ehrfürchtiger Abnehmer einer überlegenen, kaum befragbaren Wissenschaft gegenüber. Doch Verhältnisse ändern sich mit der Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Ich gehe zunächst auf drei aktuelle Probleme ein, die sich aus der Sicht der Universitätslehrer stellen:

1. „MASSENBILDUNG“ wird an den Hochschulen eher im abwertenden Sinn gebraucht. Es ist Zeit, diese negative Einschätzung zu revidieren. Ist es schlecht oder verächtlich, wenn wissenschaftliche Lehren für möglichst viele Menschen zugänglich sind? Eine Sache gewinnt ja nicht an Qualität, weil nur wenige an ihr Anteil haben.

2. Vertreter der Universitäten weisen darauf hin, daß mit der momentanen personellen Ausstattung die LEHRKAPAZITÄT ERSCHÖPFT ist. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter bemerken, wie ihre Aufstiegs- und Umstiegchancen, bedingt werden.

Der wissenschaftliche Nachwuchs hat weniger Möglichkeiten zur Entfaltung und Veränderung und bleibt länger in seiner Position. Insofern kann eine Erweiterung des universitären Aufgabenfeldes nur Entlastung bringen. Die Bereitschaft neue Dienstposten zu schaffen oder vorhandene neu zuzuteilen, ist ein Maßstab für den Wert, der dem Verhältnis von Öffentlichkeit und Universität zugeschrieben wird.

3. Offensichtlich ist es gelungen, daß heute mehr Menschen als früher, den Hochschulbesuch als etwas real Erreichbares ansehen. Das heißt nicht, daß jeder der die formalen Voraussetzungen erfüllt, deshalb ein Studium absolviert. Die Chance, die Hochschule zu besuchen, entbindet die Universität nicht von der Aufgabe der Beratung über künftige Berufsmöglichkeiten und den einzelnen nicht davon,

Schluß auf Seite 4

Für den Universitäts- und Hochschullehrer:

Die Verwaltungsakademie – eine Möglichkeit der berufsbegleitenden Fortbildung – auch für uns?

*Aus- und
Weiterbildung*

Die Verwaltungsakademie des Bundes, durch das Verwaltungsakademiegesetz 1975 gegründet, dient der Aus- und Weiterbildung bereits in einer Laufbahn stehender Bundesbediensteter in folgenden Bereichen:

- Grundausbildung von Bundesbediensteten
- Ausbildung von Bundesbediensteten für den Aufstieg in höhere Verwendung
- Berufsbegleitende Fortbildung von Bundesbediensteten
- Schulung von Führungskräften

Während wissenschaftliche Beamte in Hinkunft eine Dienstprüfung abzulegen haben, zu deren Vorbereitung die entsprechenden Grundausbildungslehrgänge der Verwendungsgruppe A frequentiert werden können, kommen für Univ.-Ass. vor allem Kurse im Bereich der berufsbegleitenden Fortbildung in Frage. Obwohl ein Teil des Kursangebotes in diesem Bereich für die Kollegenschaft recht interessant ist, ist dieses Angebot an den Universitäten viel zu wenig bekannt und wird deshalb auch kaum genutzt.

für Univ.-Ass.

Besonders interessante Kurse aus dem Programm 1982/83 sind:

- BF 19 – Rede-, Gesprächs- und Verhandlungstechnik I
- BF 24 – Rede-, Gesprächs- und Verhandlungstechnik II
- BF 165 – Leitung von Sitzungen und Besprechungen

Ein geplanter Kurs für Hochschuldidaktik, der im Programm 1982/83 noch nicht enthalten ist, wird gesondert angekündigt werden.

Zulassung

Die Zulassung zu diesen Kursen erfolgt auf Antrag des Zulassungswerbers. Die entsprechenden Formulare entnehmen Sie bitte dem Programm 1982/83 der Verwaltungsakademie, welches auch eine genauere Beschreibung der Kurse enthält und das bei den Dienststellenausschüssen und Universitätsdirektionen aufliegt.

Voraussetzung zur Zulassung zu Kursen der berufsbegleitenden Fortbildung ist die Zugehörigkeit des Zulassungswerbers zur Zielgruppe des Kurses und eine mindestens 5-jährige Berufspraxis im öffentlichen Dienst. Weiters die Zustimmung der Dienstbehörde, die allerdings nur aus schwerwiegenden, im Interesse des Dienstes gelegenen Gründen verweigert werden darf. Ein Mitwirkungsrecht der Personalvertretung ist ebenfalls vorgesehen.

Die Teilnahme an den Kursen gilt als Dienst. Auswärtige Teilnehmer werden unentgeltlich in der Verwaltungsakademie (Schloß Laudon, Wien) untergebracht und haben Anspruch auf Reisegebühren laut Reisegebührenvorschrift. Wegen, des im gesamten Bundesdienst bestehenden großen Interesses, für diese Kurse empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Wichtiger Hinweis

Abfertigung gem. § 26 (3) des GG 1956 für weibl. Univ.- bzw. Hochschulassistenten; kein Anspruch bei Ausscheidung mit Bestellungsablauf.

Gemäß § 26 (3) des Gehaltsgesetzes 1956 gebührt eine Abfertigung einem Beamten weiblichen Geschlechts, wenn er innerhalb von zwei Jahren nach der Eheschließung oder innerhalb von 18 Jahren nach der Geburt eines eigenen Kindes, das im Zeitpunkt des Ausscheidens noch lebt, FREIWILLIG aus dem Dienstverhältnis AUSTRITT.

Gemäß § 26 (2) lit. d GG 1956 ist jedoch ein Abfertigungsanspruch nicht gegeben, wenn der betreffende Beamte kraft Gesetzes aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.

„Öffnung“

die Sinnhaftigkeit seines Entschlusses zu überlegen. Mit der Erweiterung des Zuganges zur Universität vermehren sich die Wahlmöglichkeiten im Bildungswesen und es vergrößert sich der Entscheidungsspielraum für Berufs- und Lebensgestaltung.

„ÖFFNUNG DER UNIVERSITÄT“ hat meines Erachtens verschiedene, manchmal sich auch überschneidende Argumentationslinien. Ich versuche zur Klärung einige aufzugreifen:



Werner Lenz

Demokratisierung

- **DEMOKRATISIERUNG VON WISSENSCHAFT:** Der Zugang zur Universität soll nicht nur relativ privilegierten Mitgliedern unserer Gesellschaft, sondern für alle Gesellschaftsangehörigen attraktiv sein.
- **STUDIUM IST KEIN VORRECHT DER JUGEND:** Auch berufstätigen Erwachsenen soll die Möglichkeit des Studiums eingeräumt werden – Versuche des Seniorenstudiums gibt es bereits!

Erleichterungen

- **ERLEICHTERUNG DES ZUGANGES ZUR UNIVERSITÄT:** Im Sinne der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen liegt es, Gelegenheit zu geben, Versäumnisse im Schulabschluß nachzuholen. Der Zugang zur Universität soll deshalb nicht allein an den Abschluß der Höheren Schule durch Matura gebunden bleiben; Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung unterstützen dieses Anliegen.

Angebote

- **ANGEBOTE FÜR NEUE ADRESSATENGRUPPE:** Die Universität bietet sehr viel Wissenswertes für Personen ohne Hochschuleingangsbildung; Angebote universitärer Erwachsenenbildung sind in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen zu entwickeln.

Ergänzungen

- **ERGÄNZUNG VON HOCHSCHULSTUDIEN:** Besonders für Absolventen wird nötig, laufend über den Fortschritt von Wissenschaft Kenntnis zu erlangen, darüber hinaus bedarf es Angebote, die in den fachlich relativ eng begrenzten Einzeldisziplinen nicht gelehrt werden.
- **GESELLSCHAFTLICHER BEDARF NACH WISSENSCHAFT:** Wissenschaftliche Erkenntnisse beeinflussen Produktionsweisen

und Lebensformen; die Bewältigung von Arbeit und Leben ist mithin auch ein Bereich in dem wissenschaftliche Kompetenz genutzt werden kann.

- **ENGAGEMENT IN GESELLSCHAFTLICHEN BELANGEN:** Die Universitätsangehörigen fühlen sich mehr für wissenschaftsimmanente als für aktuelle gesellschaftliche Probleme zuständig. Teilweise hat die Universität als öffentliche Einrichtung ihre Kapazität für Analyse und Lösungsvorschläge aktueller Fragen nicht genutzt.

Ein grundsätzliches Problem ist abschließend noch zu behandeln: Für mich stellt sich der Ruf nach „ÖFFNUNG DER UNIVERSITÄT“ als **Legitimationsproblem**. Von Seiten der Wissenschaft wird es – nach Selbsteinschätzung – als bedauerlich oder als Zumutung eingeschätzt, wenn der finanzielle und personelle Aufwand für Forschung und Lehre der Rechtfertigung bedarf. Dies war bislang nicht üblich – die Bezeichnung „wissenschaftlich“ barg genug Imagination, eine umständliche Begründung erübrigte sich. Nun ist das aus zwei Gründen nicht mehr der Fall:

1. Wissenschaft wird nicht mehr fraglos als wichtige Antriebskraft zur positiven Entwicklung der Gesellschaft anerkannt, sie zeigt sich sogar in vielen Bereichen als Promotor negativer Konsequenzen. Deshalb werden an die Wissenschaftler zunehmend kritische Fragen über Sinn und Absicht ihrer Lehre und Forschungen gerichtet.
2. In eine Zeit wirtschaftlicher Einschränkung und budgetärer Sparmaßnahmen wird die Verteilung finanzieller und personeller Ressourcen zum Politikum. Vor der Öffentlichkeit und gegenüber den Trägern politischer Verantwortung ist der Stellenwert von Wissenschaft nicht als esoterischer Faktor sondern als Budgetposten anzuweisen.

Diese zwei Punkte bringen Wissenschaft auf den politischen Boden. Jeder Angehörige des wissenschaftlichen Betriebes sollte Klarheit haben, daß seine Tätigkeit politische Entscheidungen voraussetzt und bedingt. Als Wissenschaftler kann man keine gesellschaftliche Exklusivität beanspruchen sondern ist Teil des politischen Geschehens. In einer Demokratie ist es sinnvoll, die eigenen Interessen zu artikulieren und dafür einzutreten. Sonst übernehmen andere diese Verantwortung und den Wissenschaftlern bleibt nicht mehr als zu rasonnieren.

„ÖFFNUNG DER UNIVERSITÄT“ als Legitimationsproblem verstanden, macht auf den politischen Stellenwert von Wissenschaft aufmerksam. Deshalb gibt es in dieser Frage, feiert man nicht die „Einsamkeit und Freiheit“ einer Wissenschaft des 19. Jahrhunderts, keine Neutralität. Die Frage, welche Aufgabe die Universität hat und für wen sie da sein soll, ist zu diskutieren und zu beantworten. Ich meine, daß sich im Aufgreifen gesellschaftlicher Probleme und im besonderen Engagement für hochschulferne Bevölkerungsgruppen ein wichtiges, neues Aufgabengebiet erschließt. Was meinen Sie?

Kunsthochschulkommission

Alfred Veits



Vorsitzender

Die Kunsthochschulkommission hat die Aufgabe, im Rahmen der Bundeskonferenz die Probleme der drei Musikhochschulen, der zwei bildnerischen Hochschulen und der Akademie der bildenden Künste zu beraten und aufzubereiten. Mitglieder dieser Kommission sind die beiden gewählten Vertreter in der Bundeskonferenz, wobei von der Akademie der bildenden Künste keine gewählten Vertreter entsandt werden können, da für diese Hochschule noch kein Organisationsgesetz geschaffen wurde, welches eine Mitbestimmung des Mittelbaues in den akademischen Gremien erlaubt. An der Akademie gibt es nur „geduldete“ Mittelbauvertreter ohne Stimmrecht und ohne sonstige Rechte!

Probleme

Wie sind nunmehr die Probleme der Kunsthochschulen gelagert und woraus resultieren sie? Zwei Bereiche möchte ich vorrangig herausgreifen.

Kunsthochschul-
Organisations-
gesetz

Da ist in erster Linie der Faktor zu nennen, daß die Kunsthochschulen, trotz zum Teil langer, eigenständiger Tradition, erst im Jahre 1970 als den Universitäten gleichrangige, Hohe Schulen gesetzlich verankert wurden (Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970). Nachdem bei diesen Hochschulbildungen nicht sofort und en bloc die Personalstruktur an die neue Rechtslage angeglichen wurde, entstanden enorme Strukturunterschiede sowohl zwischen Hochschulen und Universitäten, als auch zwischen den einzelnen Hochschulen (Musikhochschulen, bildnerische Kunsthochschulen). Die gezeigte Halbherzigkeit des Gründungsvorganges ergab dann in allen Gruppierungen eklatante Mängel und auch Mißstände. Ordinariate waren mit Bundeslehrern besetzt, Hochschulassistenten und Bundeslehrer haben ein anderes Verwendungsbild und andere Aufgaben als gleichartige Personengruppen an Universitäten. Die größten Unzulänglichkeiten an den Kunsthochschulen entstehen zweifelsohne aus dieser nicht angeglichenen Personalstruktur, wobei die Mißstände sicher bei der Situation der „funktionellen Assistenten“ kulminieren.

„funktioneller
Assistent“

Mit dem Sammelbegriff „funktioneller Assistent“ werden Lehraufträge bezeichnet, welche faktisch einer selbständigen Vollbeschäftigung als Hochschullehrer entsprechen (20–25 Wochenstunden, lit. b–c), jedoch auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage kein Dienstverhältnis begründen. Das Tätigkeits- und Verwendungsbild reicht von künstlerischem und wissenschaftlichem Unterricht, Professorentätigkeit, Hochschulassistententätigkeit bis zu künstlerischem und handwerklichem Werkstättendienst und Unterricht. Man kann sich sehr leicht vorstellen, daß das Fehlen jeglicher sozialer Sicherheit wie Mutterschutz, Krankenstandsregelung, Abfertigung etc. verbunden mit der Tatsache, daß diese Lehraufträge nur jeweils auf ein Studienjahr ver-

geben werden und daß einfache Abteilungsbeschlüsse genügen, um sie anderwärtig zu besetzen, und das ohne Begründung, zu großen Härten führen können und auch jedes Jahr führen. Zusätzlich führt im Tätigkeitsbereich als Hochschulassistent, die im Gegensatz zum freien Lehrauftrag stehende Weisungsabhängigkeit vom Ordinarius, zu weiteren Konfliktsituationen, die fallweise durch eine Nichtweiterbestellung des Lehrbeauftragten „bereinigt“ werden. Das BMfWuF hat zur Bereinigung dieses leidigen Zustandes sowohl einen Forschungsauftrag zur Arbeitsplatzbewertung vergeben, als auch in Verbindung damit eine **Strukturbereinigungskommission** installiert, welche die Aufgabe hat, den Planstellenbedarf zu erheben. Diese Aktivitäten lassen hoffen, daß doch eine positive Lösung des Lehrbeauftragtenproblems in absehbarer Zeit zu erwarten ist umso mehr da sicherlich keine Mehrkosten zu erwarten sind.

Ein anderes, schon lange virulentes Problem ist die Verabschiedung des **Kunsthochschul-Studiengesetzes** – dieses Gesetz, das die Studien an Kunsthochschulen regeln soll und vor allem den Absolventen der Kunsthochschulen die lange vorenthaltene Anerkennung der Studien als Hochschulstudien bringen soll, ist nunmehr nach sehr langer, durch massive Einsprüche von außen bedingter Pause bis zur Regierungsvorlage gediehen.

Eine Verabschiedung dieses Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode wäre äußerst wünschenswert und notwendig und bei der Ausgereiftheit des Gesetzes auch sicher möglich. An uns wird es dann allerdings liegen, dieses Gesetz durch aktive Mitarbeit in den **Studienkommissionen** und in Zusammenarbeit mit den gleichen Studienrichtungen anderer Hochschulen bei der Erarbeitung von Studienplänen und Lehrinhalten mit Leben zu erfüllen. Diese Aufgabe soll ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit in näherer Zukunft werden.

Plenarsitzungen

Norbert Wolf

*Akademie der
bildenden Künste*

Am 21. und 22. Oktober 1982 tagte die Plenarsitzung der BUKO im Sitzungssaal der Akademie der bildenden Künste. Die Bundeskonferenz versuchte damit ihre Verbundenheit mit den Hochschullehrern des Mittelbaues dieser Hochschule erneut öffentlich zu zeigen. Seine Magnifizenz Rektor O. Prof. Dr. Franz MAIRINGER begrüßte die Teilnehmer der Sitzung und wünschte ihren Beratungen guten Erfolg. Leider war es dem Rektor durch eine Fülle von Terminen nicht möglich, die bisher bei BUKO-Besuchen an Hochschulen oder Universitäten gepflogene Übung einer gegenseitigen Aussprache über gemeinsam interessierende Probleme wahrzunehmen.

Mag. Dr. Alfred SAMMER, der an beiden Sitzungstagen in Graz weilte, war durch Ferdinand GUTSCHI bestens vertreten und bemühte sich erfolgreich, die bekannte Gastfreundschaft der Akademie unter Beweis zu stellen.

Durch die Ausstellung „Goethe und die Wiener Akademie“ in der Aula des Theophil-Hansen-Baues führte der Direktor der Bibliothek und Leiter des Kupferstichkabinetts Dr. Robert WAGNER. Die Besichtigung der Meisterschule für Malerei Friedensreich Hundertwasser sowie des, nach einer Planung von Arch. O. Prof. Dr. Carl Pruscha, ausgebauten Institutes für Planungsgrundlagen im Nordost-Turm des Hauses, ermöglichte allen Teilnehmern einen Einblick in das Leben und Arbeiten der, 1662 durch Kaiser Leopold I. gegründeten, ältesten Kunsthochschule Mitteleuropas.

Unter Bericht des Präsidiums und der Kommission wurden in der Sitzung am 20. und 21. Oktober 1982 unter anderem folgende Themen erörtert:

*Eingangs-
abgaben-
befreiung*

Präsidialkommission (Vorsitz Wolf): Protestschreiben gegen den geplanten Entfall der Eingangsabgabenbefreiung und der diesbezügliche Schriftverkehr des Präsidiums mit Finanzminister Salcher.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz im Zusammenhang mit einem geplanten Gespräch mit dem Präsidium der Rektorenkonferenz.

Probleme bei der Gewährung des ermäßigten Steuersatzes nach § 38 (4) EStG bei Lehraufträgen.

Weisungen, mit denen Kollegen durch den Institutsvorstand Aussagen in der Öffentlichkeit untersagt werden. Dazu werden auf Vorschlag des Vorsitzenden Rechtsgutachten in Auftrag gegeben (wird berichtet!).

Medien- und Informationskommission (Vorsitz Follner): Eine Enquete über Printmedien ist in Vorbereitung.

Didaktikkommission (Vorsitz Schlöglmann): Im Bereich der Hochschuldidaktik werden bereits angelaufene Aktivitäten weitergeführt. Ein abgeschlossener Bericht über das Seminar in Altmünster liegt vor. Vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurde ein Projekt „Hochschullehrer-Fortbildung Altrichter/Lenz“ genehmigt. Weiters laufen Vorbereitungen für ein Workshop „Hochschuldidaktik“ im März 1983 an. Aus der **Fortbildungskommission** (Vorsitz Wolf) wurde berichtet, daß die Erstellung eines Arbeitsberichtes als Ergebnis des Seminars für „Kuriensprecher des Akademischen Mittelbaues in Fakultäten und Gesamtkollegien“, Strobl, Juni 1982 fertig ist.

Für das Studienjahr 1982/83 sind folgende Seminare geplant:

1. Seminar für Kunsthochschulvertreter
2. Seminar für Vorsitzende der Wahlkommissionen
3. Seminar für Mitglieder der Budget- und Dienstpostenplankommissionen

Redaktionskomitee-Mitteilungsblatt (Vorsitz Burkert): Aus ihr wurde über die laufenden Vorbereitungen für das vorliegende Mitteilungsblatt berichtet.

Kunsthochschulkommission (Vorsitz Veits): Berichtet über den derzeitigen Stand der Gesetzgebung des KHStG. Die Kommission wird zur vorliegenden Regierungsvorlage eine Stellungnahme ausarbeiten.

Des weiteren befaßte sich das Plenum mit dem gegenwärtigen Stand der Dienstrechts- und Besoldungsverhandlungen (siehe Artikel des Dienstrechtsreferenten) und mit den Vorbereitungen zur Wissenschaftsmesse.

Ein Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit den für das Studienjahr 1982/83 vorgesehenen Aktivitäten der Bundeskonferenz:

Geplant sind:

- Weiterführung der Seminare der Fortbildungskommission;
- Ausarbeitungen für Vorschläge zur Novellierung des UOG;
- Weiterführung der Aktivitäten im Bereich der Hochschuldidaktik;
- Enquete „Printmedien“;
- Abhaltung der Wissenschaftsmesse im Frühjahr 1983;
- Weiterführung der Aktivitäten „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ sowie die Durchführung von Umfragen ähnlich der zuletzt erschienen Umweltschutzbroschüre.

Gespräch mit dem Wissenschaftssprecher der FPÖ

Norbert Wolf

Im Gespräch mit dem Wissenschaftssprecher der FPÖ, Herrn Dr. Norbert Stix, in der Plenarsitzung am 21. Oktober 1982, wies dieser in einem einführenden Statement unter anderem auf folgende Punkte hin:

Aus der Sicht der FPÖ seien die Universitäten und Hochschulen durch die hohen Studentenzahlen (Schlagwort „**Massenuniversität**“), das daraus resultierende Mißverhältnis in der Zahl der Lernenden und Lehrenden und die zunehmende Belastung durch eine ausufernde Verwaltung charakterisiert. Mit Mißfallen beobachtet die FPÖ auch die zunehmende **Einzwängung der Hochschulautonomie** durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. In der Folge ging Dr. Stix auf die unbefriedigende Situation der Univ.-Ass. ein. Die Probleme der Lehre in der Massenuniversität, mangelnde Möglichkeiten des Wechsels in außeruniversitäre Forschung, welche er als Fehler des FOG bezeichnete und fehlende flankierende Maßnahmen beim Ausscheiden aus den Universitäten und Hochschulen gingen leider ausschließlich zu Lasten dieser Gruppe von Universitätslehrern. Die FPÖ bekenne sich zur **Fluktuation** im Sinne einer Blutauffrischung, jedoch sollte dem derzei-

tigen Studentenboom durch eine Dienstrechtsonderregelung – Definitivstellung des älteren Teiles der Assistentenschaft – Rechnung getragen werden. In der anschließenden Diskussion wurden unter anderem folgende Gesichtspunkte aufgeworfen:

- Die Fluktuation trage keinesfalls zur Blutauffrischung bei, es könne nicht nur von einer Gruppe Fluktuation erwartet werden.
- Ein leistungsbezogenes Dienstrecht wäre erforderlich.
- Die Tätigkeit des Universitäts-Assistenten habe keine Ausbildungsfunktion, sie sei Beruf geworden.
- Weiters wurden Probleme des Wissenschaftsbudgets und der Kunsthochschulen, sowie Schwierigkeiten bei der Gewährung von Karenzurlauben für Forschungszwecke angesprochen.

Die von allen Seiten engagiert geführte Diskussion trug sicher zum gegenseitigen Verständnis bei. Ein Ergebnis war neben einigen konkreten Interventionszusagen, daß ein Dienstrecht jedenfalls durch Differenzierung auf die während der Laufbahn steigende Qualifikation des Universitätslehrers Rücksicht nehmen müßte.

Verwaltung

Probleme der
Lehre

Gespräch mit dem Wissenschaftssprecher der SPÖ

Am 1.12.1982 hatte das Plenum Gelegenheit, mit dem in Vertretung des Wissenschaftssprechers der SPÖ erschienenen Abg. O. Prof. Dr. Novotny ein Gespräch zu führen.

Prof. NOVOTNY betonte eingangs seiner Ausführungen, daß eine **Versteinerung der Hochschulen** jedenfalls vermieden werden müsse. Dies sei der Sinn eines neuen Dienstrechtsgesetzes und in diesem Sinne sei eine Prüfung der Bedarfsfrage bei Fixanstellungen unumgänglich. Selbstverständlich müsse mit Hilfe der Übergangsbestimmungen versucht werden, soziale Härten zu vermeiden.

Im Bezug auf andere Hochschulprobleme führte Abg. Novotny aus, ein **Numrus clausus** werde angesichts selbst weitersteigender Studentenzahlen und abnehmender finanzieller Möglichkeiten des Bundes abgelehnt, in Verfolgung des Zieles eines freien Hochschulzuganges müsse auch eine weitere Arbeitsbelastung der an den Hochschulen und Universitäten Tätigen in Kauf genommen werden. Ein gravierender Punkt der derzeitigen Überlegungen seien Probleme in der nachuniversitären Ausbildung, z.B. der Mangel an Ausbildungsplätzen im Bereich der Medizin. Eine erste Runde der **Studienreform** sei abge-

Bedarfsfrage

*Reformen im
Hochschul-
bereich*

schlossen, das Studiengesetz für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vom Ausschuß abgefertigt worden, und werde noch in dieser Legislaturperiode vom Plenum behandelt werden. Reformen im Hochschulbereich sollten seiner Meinung nach grundsätzlich langsam vorgenommen werden, auch eine Novellierung des UOG erscheine ihm persönlich als nicht sehr dringlich. Der zunehmende Mangel an personellen und finanziellen Mitteln werde die Universitäten und Hochschulen verstärkt zu Rationalisierung zwingen.

KHSTG

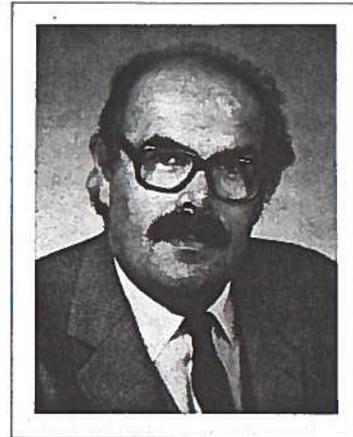
In der anschließenden Diskussion verwies zu Beginn Kollege VEITS auf den Problemkreis **KHSTG**. Abg. Novotny stellte dazu fest, daß sich derzeit ein Unterausschuß unter Leitung von Frau Abg. HAWLICEK mit dem KHSTG beschäftige und es bei Zustandekommen eines Kompromisses mit den Konservatorien (Anrechnungsmöglichkeiten) möglich sein müsse, dieses Gesetz noch vor der Wahl zu beschließen.

Kollege PALME wies darauf hin, daß die Akademie die einzige Kunsthochschule ohne Mitbestimmungsrecht des Akademischen Mittelbaues sei, verlangte eine Reform des Akademiegesetzes und übergab einen entsprechenden Schriftsatz.

Kollege HOLZER (Uni Graz) stellte fest, daß das Problem der **geistigen Versteinerung** wohl nicht durch die Fluktuation der Universitätsassistenten zu lösen sei. Ihm schlossen sich einige Kollegen mit ähnlichen Wortmeldungen an. Abg. Novotny antwortete, daß seines Erachtens ein steter Wechsel notwendig sei, und damit entsprechende Selektionsmechanismen. Über den Zeitpunkt der Entscheidung für den dauernden Verbleib an der Universität oder Hochschule könne

steter Wechsel

diskutiert werden. Eine Institutionalisierung der Fluktuation durch getrennte Ausweisung der Dienstposten für fluktuierendes und permanen-



Norbert Wolf
Vorsitzender der Buko

tes Personal halte er für notwendig, um den BMfWuF seine Tätigkeit zu erleichtern.

Die Kollegen HOLZER (Salzburg) und VEITS verwies auf das Problem der sogenannten „**funktionellen Assistenten**“ sowie auch Zusicherungen aller Parteien, die zur Lösung dieses Problems notwendigen Dienstposten aus dem Parteienstreit zu halten. Abg. Novotny sagte dazu, daß politische Zwänge eine kurzfristige Lösung dieser Frage nicht erlaubten, da die Opposition solche Zusicherungen nicht einhalte, man werde sich jedoch weiterhin um eine Lösung bemühen.

Gespräch mit dem Wissenschaftssprecher der ÖVP

Am 2.12.1982 stand dem Plenum als letzter der drei Wissenschaftssprecher, Herr Abg. Dr. Neisner, ÖVP, zur Verfügung. Er führte in seinem Einführungsreferat unter anderem aus, daß die für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehenden **Mittel gering** seien und der Anteil der Universitäten und Hochschulen am Budget im Jahr 1983 unterproportional steigen werde.

*Vermehrung der
Dienstposten*

Gegen die, für 1983 geplante Vermehrung der Dienstposten im Universitätsbereich werde von Seiten seiner Partei kein Einspruch erhoben werden.

Der vom Bundeskanzleramt in Form eines Vorschlages zur Novellierung des BDG vorgelegte Entwurf für ein HDG, dem sämtliche Erläuterungen fehlten, erscheine ihm in der gegenwärtigen Form als untragbar und stelle lediglich eine Diskussionsgrundlage für die Gewerkschaft dar. Eine Beschlußfassung noch in dieser Legislaturperiode sei jedenfalls auszuschließen.

Er trete weiters dafür ein, daß der geplante Entfall der Eingangsabgabenbefreiung nicht Wirklichkeit werde, obwohl sich auch Kreise der österreichischen Wirtschaft gegen die Abgabenbefreiung aussprächen.

*Ausbau des
Tutorensystems*

Insgesamt seien Universitäten und Hochschulen dadurch betroffen, daß trotz **beschränkter Ressourcen** die Studentenzahlen weiter stiegen. Hier müßte durch neue Wege im Bereich der Akademischen Lehre z.B. durch Ausbau des Tutorensystems Erleichterung geschaffen werden. Er verwies weiters auf die im zum Beschluß stehenden Gesetz für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien vorgesehene Eingangsphase, die die Studenten über ihr Studium und ihren künftigen Beruf aufklären sollen.

Novellierungen

Eine Realisierung des **KHSTG** noch in dieser Legislaturperiode würde er sich wünschen, und er hoffe, daß es trotz des Widerstandes der Konservatorien noch dazu komme. Weitere Projekte seien eine Novellierung des Medizinergesetzes (Entfall der Fristen) und ein Studentenheimgesetz. Eine geplante Novellierung des UOG sowie die im Akademischen Rat besprochene Durchforstung der Fristen in den verschiedenen Studiengesetzen würden sicher vor der Wahl nicht mehr erledigt werden können.

Dienstrecht

Zu Beginn der anschließenden Diskussion erbiten einige Kollegen nähere Erläuterung seiner Vorstellungen zum Dienstrecht. In seiner Antwort führte Abg. Neisser aus, daß er jedenfalls eine Fluktuation im Bereich der Universitäts- und Hochschulassistenten für notwendig halte, die

das Ziel einer mittelfristigen Planstellenpolitik sein müßte, die jedoch jedenfalls in den Bereich der **Hochschulautonomie** fallen solle.

Die Kollegen VEITS und POSCH sprachen in der Folge einige Probleme aus dem Bereich der Kunsthochschulen und insbesondere der Akademie an. Abg. Neisser führte dazu im einzelnen aus:

Eine Reform des Statuts der Akademie – Posch hatte auch ihm das diesbezügliche Memorandum überreicht, sei jedenfalls notwendig, die derzeitigen Kompromissvorschläge zum KHSTG (Anrechenbarkeit) seien gut, er werden sich für eine Beschlußfassung noch in dieser Legislaturperiode einsetzen, eventuell solle man die Stellung der Konservatorien durch ein eigenes Gesetz regeln. Während die sogenannten „Sanierungsfälle“ bis auf drei oder vier Fälle bereinigt seien, harre das Problem der „funktionellen Assistenten“ noch einer Lösung. Gegen eine Vermehrung der Planstellen in diesem Bereich werde die ÖVP nicht auftreten.

In Beantwortung einer weiteren Frage stellte er fest, daß er für eine **Reform des Haushaltsrechtes** eintrete, die es den Universitäten und Hochschulen erlauben würde, selbst über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

WISSENSCHAFT UND PRINTMEDIEN

eine Enquete der Bundeskonferenz

10. März 1983

Europahaus, Wien

Ludwig Follner

*Dialog
Wissenschaft –
Journalisten*

Nachdem sich die Bundeskonferenz bereits mit einer Enquete des Themas „Wissenschaftsberichterstattung“ angenommen hat – im Mai 1981 ging es um „Wissenschaft und Fernsehen“ – soll der Dialog zwischen Wissenschaft und den Journalisten nun fortgesetzt werden. Die Enquete „Wissenschaft und Printmedien“ am 10. März 1983 im Wiener Europahaus, soll sich mit der Rolle der Zeitung und Zeitschrift als Träger wissenschaftlicher Information beschäftigen. Die gedruckten Medien sind zwar weniger spektakulär als das mit (manchmal) dramatischen Szenen aufwartende Fernsehen, aber sie haben auch

eine Reihe von Vorteilen, die sie für den Wissenschaftler und den Leser gleichermaßen interessant machen. In vier Arbeitskreisen wird Gelegenheit sein, unter dem Aspekt wechselseitiger Erwartungen und Anforderungen über die Themen „Wissenschaft und Wissenschaftsjournalismus“ (z.B. die Funktion von Wissenschaft in Tageszeitungen/Zeitschriften), „Der Wissenschaftsjournalismus bei der Tageszeitung“, „Darstellungsprobleme von Wissenschaft bei Tageszeitungen“, „Chancen für populärwissenschaftliche Zeitschriften in Österreich“ zu diskutieren.

DIENSTRECHT – abschlußfrei – abschlußreif?

Hans Ludwig Holzer

erfolgreicher
Beginn 1981?

Wer glaubte im Herbst 1981 an einen neuen und erfolgreichen Beginn der damals verfahrenen Hochschullehrer-Dienstrechts-Verhandlungen, durch Vorlage eines von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) eingebrachten Laufbahnmodells in Gang gesetzt und vorerst grundsätzlich als Verhandlungsbasis von Dienstgeberseite (Bundeskanzleramt – BKA) akzeptiert?

Erst ein Jahr später (November 82!) wird vom BKA ein schriftlicher Entwurf vorgelegt, nachdem eine Verhandlungsrunde (2.6.82) und zahlreiche Stellungnahmen hiezu (BUKO, Assistentenverband, GÖD) die Standorte klar gestellt haben sollten.

kritische Analyse

Da die betroffenen HASS stets bereit waren, schriftliche Vorlagen einer kritischen Analyse zu unterwerfen und Positives stets offen anzuerkennen, soll auch dieser Entwurf einer ersten Betrachtung unterzogen werden, wobei Tendenzen der Beurteilung in ersten Diskussionsrunden zur persönlichen Meinung miteinfließen sollen:

BDG

- 1. Der als Abschnitt 6 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (BDG) vorgesehene Entwurf umfaßt das Dienstrecht eines Teiles der Hochschullehrer (ord. Univ.-[Hochschul-]prof., außerord. Univ.-[Hochschul-]prof., Univ.-[Hochschul-]assistenten, im folgenden UASS).

Damit wurden zwei Grundforderungen der UASS in den vielen Jahren der Verhandlungen erfüllt. Trotz vielfach geäußertem Wunsch haben die wissenschaftlichen Beamten und Bundeslehrer keinen Eingang in diesen Entwurf gefunden.

Gleichzeitig wird ein Vertragsassistent neuen Typs (Einstiegsass.) durch einen Novellierungsentwurf des Vertragsbedienstetengesetzes geschaffen, der aufgrund der vorgeschlagenen

- 2. Planstellenteilung in Planstellen für Vertragsass. (Einstiegs- und Projeklass.) und Planstellen für HASS notwendig ist. Bei Planstellen für HASS muß ein Bedarf an UASS im dauernden Dienstverhältnis (DV) festgestellt sein. Diese Feststellung des Bedarfes erfolgt auf Antrag des zuständigen Kollegialorganes durch den Bundesminister f. W. u. F. Damit erfolgt die **Bedarfsprüfung** nicht personenbezogen, sondern wird **unpersönlich** festgelegt.

Bedarfsprüfung

Entspricht diese Teilung in **Fluktuationsposten** und **Definitivposten** den Aufgabenstellungen in den Instituten? Wird die Planstellen-

vergabe für UASS ähnlich vollzogen wie die Planstellenvergabe von a. o. Prof.? Wird sich die Bedarfsprüfung ausschließlich nach den Notwendigkeiten in den Instituten (dargestellt durch die Institutskonferenzen) richten? Wie konnte trotz begründeter und aus Kenntnis „vor Ort“ erfolgter Ablehnung diese Planstellenteilung wiederum im Entwurf der Dienstgeberseite **ohne nähere Erläuterung** Eingang finden?



Vorsitzender der
Dienstrechtskommission

- 3. UASS haben bei Erbringung der Definitivstellungserfordernisse, die trotz der Erstellungsdauer des Entwurfes nicht definiert werden, einen Anspruch auf Überleitung in das dauernde Dienstverhältnis.

Diese Leistungs- und Qualifikationsanforderungen werden zusätzlich noch verschärft durch eine Befristung auf sechs Jahre ab Ernennung zum HASS zur Erbringung der Erfordernisse, andernfalls der UASS ausscheidet.

Der von den UASS vorgebrachte Wunsch, die Habilitation (gleichzuh. Eignung) als dienstrechtliche Voraussetzung für die Definitivstellung fallen zu lassen, wurde vom BKA voll anerkannt.

Wissen Sie, daß die Habilitation Voraussetzung für die Ernennung zum a. o. Prof. ist, nicht jedoch für die Berufung zum O. Prof., daß Honorarprofessoren ohne Nachweis von Lehrfähigkeit die Lehrbefugnis erhalten können?

- 4. Ordentliche Professoren werden verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre ein Karrierege-

*Leistungs-
nachweis*

sprach mit dem UASS zu führen. Ebenso sieht das BDG unter dem Begriff Leistungsnachweis (BDG §§ 81-90) ähnliche Überprüfungsmechanismen vor.

Sind Karrieregespräche ohne Begrenzung im Laufbahnstatus notwendig? Werden dadurch neue Abhängigkeiten für bereits qualifizierte und dadurch vielfach eigenverantwortliche geschaffen? Ist ein solches Gespräch ohne Protokollierung und Hinterlegung sinnvoll?

5. Der Laufbahnbeginn der UASS, der als Ernennungserfordernisse das Doktorat (gleichz. Eignung) und vier Jahre Dienstzeit als Vertragsass. vorweisen muß, wird durch ein provisorisches DV mit Anspruch auf Überleitung in das dauernde DV geprägt, wobei die Fristen durch die Erbringung der Leistungen in Lehre, Forschung und Verwaltung durch den UASS entscheidend beeinflusst werden können.

Es ist zu vermerken, daß sich keinerlei Angaben zu Verbesserungen für verstärkte Erbringung von wissenschaftlichen Leistungen durch Eröffnung von zusätzlichen Forschungsfreiräumen (z. B. in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit) für besonders qualifizierte finden lassen.

Es bleibt mit Ausnahme der Ernennung bzw. Berufung zum Professor die Laufbahn statisch, obwohl doch auch dem Dienstgeber als Vertreter der Gesellschaft eine geförderte und unterstützte Weiterentwicklung vom Lernenden zum Lehrenden und verstärkt Forschenden interessant sein müßte, was durch Anreize v. a. durch Freiräume für eigenverantwortliche Aktivitäten angezeigt werden könnte.

6. Der **Dienstplichten- und Dienstrechte-katalog** enthält alle mitverantwortlich bzw. verantwortlich geleisteten Arbeiten in Lehre, Forschung, Verwaltung, die – ausgenommen Ausnahmeregelungen – in ausgewogener Form unter Mitwirkung des UASS vom Kollegialorgan (Personalkomm.) festgelegt werden sollen.

7. Die Frage der **Amtstitel** wird ebenfalls statisch abgehandelt, an ein Entwicklungsschema ausgedrückt in Amtstiteln ist nicht gedacht.

Weiß die Öffentlichkeit um die neuen Aufgaben der UASS in Lehre, Forschung und Verwaltung, kann diese Veränderung erst durch eine Amtstiteländerung erreicht werden? Warum werden UASS bis zur Pensionierung maximal Oberassistenten, wenn gleichzeitig AHS-Lehrer, in vielen Fällen von UASS auf Universitäten belehrt, nach Ernennung den Amtstitel Professor tragen?

8. Die **Übergangsbestimmungen** stellen neben den Dienstplichten und -rechten einen Schlüssel für die Anerkennung der qualifizierten Leistungen der derzeit im Dienst befindlichen UASS dar. Der Entwurf folgt zwar im Wesentlichen den Vorstellungen der GÖD (vgl. HOLZER: Bericht über den Stand der Dienstrechtsverhandlungen. – März 1982, S. 9), ist aber trotzdem grundsätzlich anders

*Wo sind die
Freiräume
geblieben?**Amtstitel-
änderung*

zu bewerten, weil im GÖD-Laufbahnschema **keine Planstellenteilung** vorgesehen ist! Daher ist für alle UASS, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes – vorausgesetzt sie besitzen die Ernennungserfordernisse – nicht 10 und mehr Dienstjahre aufweisen bzw. habilitiert (gleichz. E.) sind, und in das definitive DV übergeleitet werden, die erforderliche vorlaufende Bedarfsfeststellung (vgl. Pkt. 2) für die Überleitung in das provisorische DV völlig anders zu beurteilen.

Besonders für die UASS, deren DV zwischen 6 und 9,99 Jahre gedauert hat, wird der bisherige Erwartungshorizont in keiner Weise aufrechterhalten. Denn diejenigen, die das Ansuchen um die Lehrbefugnis (gleichz. E.) innerhalb der Bestelldauer stellen, werden nach Abschluß des Verfahrens in das dauernde DV übernommen. Dagegen besteht nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ein Anspruch auf Verlängerung durch das entsprechende Kollegialorgan durch 14 Dienstjahre, wenn der Erwerb der Lehrbefugnis (gleichz. E.) zu erwarten ist. Dieser Rechtszustand führt häufig zu Übereinkommen bzw. Absprachen mit dem O. Prof., der Einsatz der UASS im Institut so zu regeln, daß dieser ab dem 9. Dienstjahr die Möglichkeit erhält, sich speziell mit der Habilitation zu beschäftigen. Könnten dem derzeit im Dienst befindlichen UASS die den neuen Definitivstellungserfordernissen äquivalenten Leistungen in Lehre, Forschung und Verwaltung für die Überleitung in das dauernde DV bzw. prov. DV ohne Bedarfsprüfung angerechnet werden? Ist es nicht üblich, bei gesetzlichen Änderungen die Aufrechterhaltung der **bestehenden Erwartungshorizonte zu wahren?**

Zusammenfassend stellt dieser Entwurf eine noch genau zu analysierende und diskutierende **ernsthafte Verhandlungsgrundlage** dar, obwohl z. B. das Problem aller UASS, die Mediziner sind, nicht berücksichtigt wurde.

Es bietet sich aber offen die Frage an, warum dieser BKA-Entwurf so spät in einer auslaufenden Legislaturperiode vorgelegt wird, so daß kaum daran zu denken ist, daß die erstellende Regierung, wie immer die kommenden Wahlen ausgehen mögen, diesen Entwurf als Bundesgesetz beschließen wird können.

Daher hat die GÖD auf eine zwischenzeitliche Novellierung der bestehenden Gesetze gedrängt, die die schwerwiegendsten Probleme bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes lösen sollte. Darunter finden sich u. a. Verlängerungen der Gesamtverwendungsdauer (Mutterschaft, Präsenzdienst, Entwicklungshilfe, Wissenschaftler für die Wirtschaft), erweiterte Forschungsmöglichkeiten und Gehaltsregelungen.

Es ist zu hoffen, daß die zeitaufwendige Beschäftigung mit diesem neuen Dienstrechtsentwurf insofern von Erfolg gekrönt sein möge, daß es sich hier um einen ernst gemeinten und entscheidenden Schritt in Richtung sinnvolles Dienstrecht für alle Hochschullehrer handelt.

3. ÖSTERREICHISCHE WISSENSCHAFTS- MESSE

23. bis 26. Februar 1983
Messepalast, Wien 7

Ludwig Follner

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals veranstaltet abermals, in Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaft für Fachausstellungen und der Wiener Messe AG, die Wissenschaftsmesse. Der Umfang der 3. Österreichischen Wissenschaftsmesse wird sich im Vergleich zur letzten mehr als verdoppeln.

Insbesondere die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigen ein verstärktes Interesse, an der Wissenschaftsmesse teilzunehmen. So werden etwa das Forschungszentrum Seibersdorf, das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (IASSA), die Akademie der Wissenschaften, Boltzmanninstitut, kooperative Forschungseinrichtungen, das Forschungszentrum Graz, der internationale CERN-Forschungskonzern und noch einige andere teilnehmen.

Das Kommunikationskonzept der 2. Österreichischen Wissenschaftsmesse 1981 hat sich voll durchgesetzt und bei allen Beteiligten positives Echo hervorgerufen. Dieses neue Messekonzept wird diesmal durch die verstärkte Einbeziehung von Kunst erweitert.

Dies geschieht mit voller Absicht: denn Österreichs Hochschulen produzieren nicht nur Wissen, sondern auch Kunst in allen ihren zeitgenössischen Erscheinungsformen. Wissenschaft und Wirtschaft brauchen aber neben intellektuellem und technischem Know-how auch Kreativität, Inspiration und Ideen. Diesem Umfeld soll durch die Präsentation von Kunstschaffen aus Österreichs Kunsthochschulen hergestellt werden. Die Beteiligung von Kunst ist daher nicht nur im Sinne einer vollständigen Leistungsschau der Österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen zu verstehen, sondern vor allem als Denkanstoß und kreative Herausforderung für Forscher und Wirtschaftstreibende.

Erscheinungsort Wien,
Verlagspostamt 1014 Wien

Ziele der Österreichischen Wissenschaftsmesse:

Die Zusammenführung von Fachleuten und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen einer gemeinsamen Leistungsschau, steht sicherlich im Vordergrund. Dieses Zusammenführen soll die Nutzung des vorhandenen Innovationspotentials verstärken. Gerade ein kleines Land wie Österreich kann sich nicht damit begnügen, ausländische Produkte oder ausländisches Know-how zu übernehmen: Es muß eigene Konzepte, Ideen und Produkte entwickeln.

Österreichs Chance liegt in der verstärkten Umsetzung solcher Ressourcen. Unmittelbare Nahtstelle für diese Umsetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bildet dabei die anwendungsorientierte Forschung. Dies gilt besonders für Klein- und Mittelbetriebe, die sich selbst keine aufwendigen Forschungsabteilungen leisten können.

Weiteres Ziel der Wissenschaftsmesse ist diesen konzentrierten und ständigen Informations- und Wissensaustausch einer großen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir glauben, daß diese Publizität mehrfach gerechtfertigt ist:

Einerseits werden insbesondere im Forschungsbereich enorme öffentliche Mittel verwendet und andererseits können durch eine stärkere Beteiligung interessierter Bevölkerungskreise Forschungsinhalte beeinflusst werden. Dies wiederum führt zu einem verstärktem Vertrauen der Bevölkerung, in Forscher und Forschungsinhalte. In Zeiten steigender Wissenschaftsfeindlichkeit ein Auftrag an alle Beteiligte. Zusammenfassende Perspektive dieser Veranstaltung ist, durch die gemeinsame Präsentation von wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Know-how einerseits und der Kunst andererseits, einen fruchtbaren Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst zu stimulieren, der allen Seiten Vorteile bringt.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH - WIR

Medieninhaber: Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals; Schottengasse 1, 1010 Wien; Hersteller: Druckerei Gröpner OHG; 1070 Wien, Kirchengasse 34